AKTUELLES AUS BERLIN

NEWSLETTER | 25. MAI 2021

DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG DER CSU AUGSBURG

Danke für den großen Vertrauensbeweis an die Delegierten der CSU aus Augsburg und Königsbrunn, die mich mit über 90% wieder zu ihrem Direktkandidaten gewählt haben. Ich freue mich über die Wertschätzung. Mit dieser breiten Unterstützung will ich weiter mit vollem Einsatz für die Menschen und das Land arbeiten!

AUF EIN WORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bilder jüngster antisemitischer Kundgebungen in Deutschland haben mich erschüttert.
Wer eine israelische Flagge verbrennt, begeht eine Straftat und muss mit der Härte des Rechtsstaats bestraft werden. Antisemitismus dürfen und werden wir hier niemals tolerieren. Zu sagen ist leider ebenfalls: Antisemitismus ist auch ein Phänomen unter manchen zugewanderten jungen Menschen. Hier muss deutlich zum Ausdruck kommen, dass das Existenzrecht Israels und unser klares Bekenntnis gegen Antisemitismus zum Grundkonsens unserer Gesellschaft gehören, den wir von jedem einfordern müssen.

Eine Daueraufgabe für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft bleibt meiner Auffassung nach eine verlässliche Demokratieförderung und politische Bildung. Schon Schulkinder müssen lernen, dass sie in einem Land leben, das aus den dunkelsten Kapiteln seiner Geschichte gelernt hat. Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.

Staat und Zivilgesellschaft müssen auf den Straßen und im Netz durch eine Kultur des Hinschauens konsequent gegen Judenhass vorgehen.

Ihr Dr. Volker Ullrich, MdB

ANTISEMITISMUS DÜRFEN UND WERDEN WIR HIER NIEMALS TOLERIEREN!

Rückblick auf den 11. Mai 2021:
Die israelische Bevölkerung wird angegriffen. Wir stehen an der Seite Israels. Die Angriffe müssen beendet werden.

Volker Ullrich
@VolkerUllrich

Israel wird durch Raketen der Hamas angegriffen. Das ist der Sachverhalt! Diese Angriffe müssen sofort aufhören. Es ist selbstverständlich, dass wir klar auf der Seite Israels stehen! #StandWithIsrael

Dr. Volker Ullrich MdB, innenpolitischer Sprecher der CSU im Bundestag:

Antisemitismus und daraus motivierte Straftaten stiegen leider schon in den letzten Jahren beunruhigend an. Was wir aber am 15. Mai bei einigen Demonstrationen gesehen haben, hat eine andere Qualität. Dort haben junge Migranten Israel- und Judenhass offen zur Schau gestellt, israelische Flaggen verbrannt, menschenverachtende Beleidigungen und Schmähungen skandiert und dazu noch unsere Polizei angegriffen. Das steht im völligen Widerspruch zu unseren Werten. Wer auf Dauer in unserem Land leben will, muss unsere Grundsätze der Meinungs- und Religionsfreiheit sowie der Toleranz anerkennen und danach leben. Dies werden wir konsequent einfordern.

Wer nicht bereit ist, sich in diese Grundwerte zu integrieren, muss mit harten Konsequenzen rechnen. Das Strafgesetzbuch haben wir bereits entsprechend verschärft und auch das Ausländerrecht und das Staatsangehörigkeitsrecht bieten Möglichkeiten, auf derartiges Verhalten zu reagieren. Neben der Abschreckung müssen wir aber auch mehr Präventionsarbeit leisten, um klar zu machen, dass man in Deutschland zwar seine Meinung frei äußern kann, Antisemitismus, Hass und Gewalt hier aber nichts verloren haben. Jüdische Einrichtungen werden wir weiter schützen, bis sich Jüdinnen und Juden in unserem Land wieder sicher fühlen können.

50 JAHRE UNIVERSITÄT AUGSBURG

07. Mai 2021: Grußwort zum heutigen virtuellen Festakt der Universität Augsburg, die ihr 50 jähriges Bestehen feiert. Ich habe sehr gerne an der Uni Augsburg studiert und promoviert und bin stolz auf „meine" Alma Mater.

ELEKKTRIFIZIERUNG BAHNSTRECKE AUGSBURG-BUCHLOE MUSS KOMMEN!

Gute Nachrichten für Augsburg. Im Sommer gibt es jeweils am Samstag einen direkten IC von Augsburg nach Sylt/Dagebüll sowie einen durchgehenden ICE von Berlin über Augsburg nach Bregenz.
Damit erfüllt sich eine lange Forderung von mir an die Bahn: Mehr Fernzüge über Augsburg anzubieten. Zudem ist das wichtig für klimaschonende Mobilität. Mit der Bahn in den Urlaub.

Aber: Die ICE-Züge von Berlin nach Lindau müssen mangels Elektrifizierung der Bahnstrecke Augsburg-Buchloe über Geltendorf fahren, dort die Fahrtrichtung ändern und brauchen im Ergebnis eine Stunde von **Augsburg nach Buchloe. Wir brauchen jetzt dringend die Elektrifizierung dieser Strecke.**

09. Mai 2021: Heute wäre Sophie Scholl 100 Jahre alt geworden. Die Nazis haben sie 1943 ermordet, als sie gerade 21 Jahre alt war. Mit ihrem Mut und ihrer Haltung ist sie Vorbild und Heldin unserer Geschichte.

In Augsburg erinnert auch eine Geschwister-Scholl-Str. an Sophie Scholl und ihren Bruder Hans. Was weniger bekannt ist: Auch in Augsburg war Sophie Scholl mit den Flugblättern der Weißen Rose aktiv. Sophie Scholl ist in den Jahren 1942 und 1943 mehrmals mit dem Zug und Flugblättern im Gepäck von München nach Augsburg gefahren, um in Augsburg in Bahnhofsnähe die Flugblätter der Weißen Rose in Briefkästen einzuwerfen. Auch das war eine Heldentat. Stets mit der Gefahr im Nacken, entdeckt zu werden. Ich frage mich, was die Augsburger damals mit den gefundenen Flugblättern gemacht haben. Viele dürften sie aus Angst sofort vernichtet haben. Mancher hat Flugblatt auch der Polizei verraten. Vielleicht war aber auch jemand dabei, der gemäß dem Appell auf den Flugblättern **„Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt! Deutsche! Beweist durch die Tat, daß Ihr anders denkt!"** sich dieser Worte angenommen und gehandelt hat.

Durch ihr couragiertes Handeln hat Sophie Scholl gemeinsam mit ihren Mitstreitern unserem Land in dunkelster Zeit Würde gegeben. Das darf nie vergessen werden.

PREMIUM AEROTEC DARF NICHT ZERSCHLAGEN WERDEN!

Die Beschäftigten bei Premium Aerotec haben meine volle Unterstützung!

- Premium Aerotec darf nicht zerschlagen werden.
- Arbeitsplätze müssen in Augsburg erhalten bleiben.
- Der Betriebsrat hat bei seinen Bemühungen meinen Rückhalt.

Ich bin sowohl mit dem Bundeswirtschaftsministerium als auch mit der Konzernleitung von Airbus im Gespräch, um diese Forderungen zu bekräftigen. Das ist eine politische Frage!

www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Mitarbeiter-von-Premium-Aerotec-fuerchten-um-ihre-Arbeitsplaetze

Foto: Ulrich Wagner

NICHTS UND KEIN ZWECK RECHTFERTIGT GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN!

Die gewalttätigen Ausschreitungen rund um den 1. Mai in Berlin brauchen eine klare Verurteilung. Bei vornehmlich linksextremen Ausschreitungen sind 354 Personen festgenommen worden. 93 Polizeibeamte wurden verletzt. Es muss noch einmal deutlich werden: Nichts und kein Zweck rechtfertigt Gewalt bei Demonstrationen. Unsere Solidarität gilt den verletzten Polizeibeamten.

Volker Ullrich
@VolkerUllrich

Angriffe gegen Polizeibeamte, brennende Barrikaden und zerbrochene Scheiben. Ausschreitungen und Gewalt, die nicht toleriert werden darf. Dazu Verstöße gegen den Infektionsschutz. Unsere Solidarität gilt den Polizeibeamten, die hier ihren Dienst leisten. #b0105

Telefonsprechstunde
26. Mai 2021, 15.00 – 18.00 Uhr

VOLKER ULLRICH

Anliegen, Kritik oder Fragen? Ich bin für Sie da. Rufen Sie bitte gerne an:
0821 5047 9440

EINLADUNG ZUR DIGITALEN DISKUSSIONSVERANSTALTUNG

28. Mai 2021, 19.30 - 20.30 Uhr
Modernisierung des Staates

Im Gepräch mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Ralph Brinkhaus, MdB

Link zur Veranstaltung: https://csu-landesleitung.webex.com/csu-landesleitung/j.php?MTID=mdce4bba01b7783dcbb8485ca85d1a855

Meeting-Kennnummer (Zugriffscode): 163 382 7701; Meeting Passwort: 28052021

RÜCKBLICK: VIRTUELLER CSA-MAIEMPFANG 2021

31. April 2021: gelungener Virtueller Maiempfang der CSA
Volker Ullrich, MdB im Gespräch mit CSU-Gernalsekretär Markus Blume, MdL und der Bayer. Landtagspräsidentin Ilse Aigner, MdL; mit einem Grußwort von Manfred Weber, EVP-Chef und stellvertretender Parteivorsitzender zum Thema Soziales Europa und dem Bundesvorsitzender der CDA und Gesundheitsminister von NRW Karl-Josef Laumann.

Das Video auf: www.facebook.com/ullrich.volker/videos/375835120311108

17. Mai 2021: Der Kampf zur Überwindung von Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung von LGBTQI+ Personen ist eine zentrale politische und gesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen für Respekt, Akzeptanz, Selbstbestimmung und den würdevollen Umgang mit allen Menschen einstehen!

16. Mai 2021: Begehung im Augsburger Sheridan-Park mit Ordnungsreferenten Frank Pintsch, Stadtrat Bernd Zitzelsberger und Elternbeiratsvorsitzenden der Westpark-Schule Sarah Lettieri. Der Park hat nicht nur jüngst einen beachteten Preis gewonnen, sondern durch eine kluge Ordnungspolitik ist er sicher und damit lebenswert. Ein erholsamer Ort in Augsburg.

VOLKER ULLRICH FÜR AUGSBURG UND KÖNIGSBRUNN

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEM FC AUGSBURG ZUM KLASSENERHALT nach einer starken Mannschaftsleistung mit Leidenschaft. Freue mich über mehr als ein Jahrzehnt Bundesliga. Und natürlich auf Fußball im Stadion wie hier auf diesem Archivbild!

ANERKENNUNG FÜR UNSERE FEUERWEHREN!
Jedem Einzelnen danke ich am Florianstag (04. Mai) für den unermüdlichen Einsatz an unserer Gesellschaft rund um die Uhr. Ich freue mich, wenn ich bald mal wieder persönlich bei der ein oder anderen Wache vorbeischauen darf!
(Archivfoto: Einweihung neuer Feuerwehrfahrzeuge am Rathausplatz aus dem Jahr 2019)

BESUCH IM MASKENLAGER DER STADT AUGSBURG

Gemeinsam mit Eva Weber, Oberbürgermeisterin, Frank Pintsch, Ordnungsreferent und Dr. Andreas Graber, Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Augsburg zu Besuch beim Maskenlager. Hier werden neben pandemie-spezifischen Reserven auch Geräte für die öffentliche Gefahrenabwehr gelagert. Dieser Umstand ist sehr beruhigend! Dennoch wurde durch die Corona-Pandemie deutlich, dass es künftig stärkere Koordinationsmöglichkeiten auf Bundesebene bedarf, um eine schnelle Katastrophenhilfe gewährleisten zu können.

BESUCH IM TEMPORÄREN IMFPZENTRUM IN KÖNIGSBRUNN

Ende März zu Besuch beim temporären Impfzentrum in Königsbrunn. Dort wurden innerhalb von 2 Tagen über 600 Menschen über 80 Jahre geimpft. Der Weg zu den Impfzentren Bobingen oder Gablingen wurde ihnen erspart! Gemeinsam mit Bürgermeister Franz Feigl und seinen Stellvertretern Max Wellner und Ursula Jung vor Ort!

VOLKER ULLRICH FÜR AUGSBURG UND KÖNIGSBRUNN

Urheberrecht an der Grafik: S. Solberg J., Kolja21, Masterdeis/ abgeleitetes Werk: Kolja21, bearbeitet durch Matthias Fink • CC BY-SA 3.0. https://commons.wikimedia.org/wiki/File:EU_on_a_globe.svg

EUROPAWOCHE IN AUGSBURG
05. Mai 2021: Podiumsdiskussion mit **Ursula Groden-Kranich** (Europaausschuss, Auswärtiger Ausschuss des Deutschen Bundestages) und **Dr. Volker Ullrich** (Europaausschuss des Deutschen Bundestages, Parlamentarische Versammlung des Europarates); Moderation: Matthias Fink (Präsident Augsburg International).

Der Verein Augsburg International organisierte diese Veranstaltung im Rahmen der Augsburger Europawoche 2021.

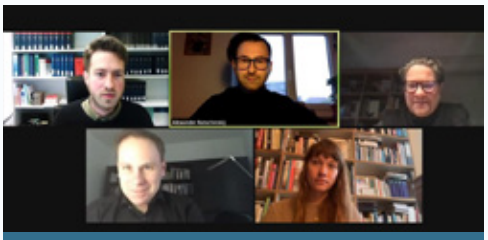

03. Mai 2021: Danke an das gute und konstruktive Gespräch mit dem Kulturbeirat der Stadt Augsburg. Kultur ist Lebenselixier einer Gesellschaft und Kulturschaffende brauchen jetzt Perspektive. Daran arbeiten wir ganz konkret.

RÜCKBLICK AUF DIE SITZUNGSWOCHEN IM PARLAMENT

03. - 07. Mai 2021

Der Bundestag diskutiert in dieser Woche über Lockerungen für Geimpfte und Genesene. In einem Rechtsstaat muss klar sein, dass Einschränkungen von Grundrechten zurückgenommen werden müssen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind.
Für Geimpfte und Genesene ist das der Fall, weshalb Lockerungen geboten und ein wichtiger Schritt hin zur Normalität sind.

Stimmt der Bundestag und anschließend der Bundesrat der Verordnung zu, können die Erleichterungen für Geimpfte und Genesene bereits ab dem Wochenende gelten.

„Klimaneutralität ist ein grundlegend wichtiges Ziel. Wir müssen dies im sozialen Ausgleich und mit technologischer Innovation schaffen!"

03. - 07. Mai 2021

In dieser Woche wird im Bundestag über die notwendigen Nachbesserungen im Klimaschutzgesetz debattiert. Wir wollen zügig ein Gesetz verabschieden, um realistisch und doch zügig Klimaneutralität unseres Landes zu erreichen.

Dabei ist es aber auch unsere Aufgabe, Ökologie und Ökonomie zu verbinden sowie einen sozialen Ausgleich z.B. für steigende CO_2-Preise zu schaffen.

DIE LAGE IST ERNST. WIR BRAUCHEN JETZT EINE NOTBREMSE!

21. April 2021: *Ich habe mich sehr stark dafür eingesetzt, dass das Änderungsgesetz zum Bundesinfektionsschutzgesetz wesentliche Anpassungen zum ursprünglichen Entwurf enthält. Nun ist es ein guter Kompromiss. Heute wird über die Änderungen abgestimmt. Natürlich bedarf es der positiven Zustimmung des Bundestages. Diese Punkte wurden aufgenommen:*

ÄNDERUNGEN IM BUNDES-INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

Das Gesetz endet DEFINITIV am 30. Juni 2021

- Ausgangsbeschränkungen von 22 bis 5 Uhr. Für Jogger und Spaziergänger gilt dies ab 24 Uhr.
- Distanzunterricht bei einer Inzidenz ab 165.
- Click & Meet mit Test bis zu einer Inzidenz von 150. Click & Collect ist inzidenzunabhängig möglich.
- Arbeitgeber müssen zwei Testmöglichkeiten pro Woche anbieten.
- Arbeitnehmer müssen Angebote für Home-Office nutzen.
- Kontaktfreier Sport für Kinder bis zum 14. Lebensjahr ist in Gruppen bis zu 5 Personen erlaubt.
- Mehr Freiheiten für Geimpfte geplant, u.a. keine Testpflicht für den Besuch des Einzelhandels.
- Fußpflege und Friseur dürfen ihre Kunden mit negativem Test empfangen.

Mein Statement zur Diskussion über die aktuellen Corona-Einschränkungen:

Der Staat kann Grundrechte nicht "zurückgeben", weil er nicht über sie verfügt. Entscheidend ist, dass Einschränkungen wegfallen, wenn der Grund dafür nicht mehr erforderlich oder verhältnismäßig ist. Daran muss sich der Umgang mit Geimpften orientieren.

REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

22. APRIL 2021: SCHUTZ DER BUNDESTAGSWAHL

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag der FDP zum Schutz der Bundestagwahl 2021 ist wichtig und wertvoll. Ich meine, die Thematik geht aber über die Bundestagswahl hinaus. Dem zugrunde liegt eine ganz wesentliche Frage: Wie schützen sich Demokratien vor Desinformation, vor falschen Äußerungen und letztlich auch vor Destabilisierung? Dahinter liegt der Gedanke, dass in dieser Welt autoritäre Staaten mit freiheitlichen Demokratien im Wettbewerb stehen und es darum geht, das Lebensmodell der westlichen Demokratien zu diskreditieren. Dafür sind viele Mittel recht. Ein Mittel ist die Destabilisierung. Das passiert manchmal nicht mit einem lauten Knall oder Getöse, sondern schleichend, durch Nadelstiche, durch Lügen, durch Falschinformationen in den sozialen Netzwerken.

Ein Blick auf die Präsidentschaftswahl 2016 in den Vereinigten Staaten und auch auf die Brexit-Abstimmung zeigt, dass Demokratien im Hinblick auf die Frage, wer sich einmischt, verwundbar sein können. Es muss für liberale Demokratien zu unserer Grundüberzeugung gehören, dass wir den Kern demokratischer Mitbestimmung, nämlich freie und geheime Wahlen, schützen, und zwar um jeden Preis. Das ist es, was diesen Antrag wertvoll macht.

Klar ist aber, dass die Behauptung, es wäre nichts geschehen, eine ist, die einer Überprüfung nicht standhält. Gerade bei der Frage, wie wir Hetze und Hass im Internet bekämpfen können, war diese Koalition tätig, und zwar auch durch die Fortschreibung des NetzDG. Zudem hat das Bundesinnenministerium bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um diesen Bedrohungen zu kontern, um Abgeordnete und Kandidaten zu schützen, um deutlich zu machen, dass wir faire Wahlen haben und nicht Lügen oder Fake News gewinnen.

Ich meine, wir sollten über diese Frage insgesamt diskutieren, und zwar unter der Überschrift: Wie können wir unsere Demokratien schützen, damit die freie Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck kommt und nicht die Manipulation oder die Lüge? Das steckt hinter dieser Überlegung. Ich bitte Sie, dass wir auf dem Weg konstruktiv diskutieren, den wir bereits eingeschlagen haben.

Herzlichen Dank.

MÄRZ / APRIL 2021: REDEN VON VOLKER ULLRICH IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

- 22. April 2021: Schutz der Bundestagswahl
- 21. April 2021: Mandat EUNAVFOR MED IRINI Libyen
- 21. April 2021: Bundesweiter Mietendeckel
- 16. April 2021: Strafrecht - Kriminelle Handelsplattformen
- 15. April 2021: Kinderrechte ins Grundgesetz
- 15. April 2021: Alternative Maßnahmen zur Lockdown-Politik
- 26. März 2021: Transparenzregelungen für Abgeordnete
- 26. März 2021: Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht
- 26. März 2021: Regierungsentwurf zum Filmförderungsgesetz
- 25. März 2021: Rede zum AfD-Entwurf Telemediengesetz
- 25. März 2021: Regierungsentwurf zur Fortentwicklung der STPO-Reform
- 25. März 2021: Rede zur aktuellen Stunde über die Corona-Politik

21. APRIL 2021: BUNDESWEITER MIETENDECKEL

REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

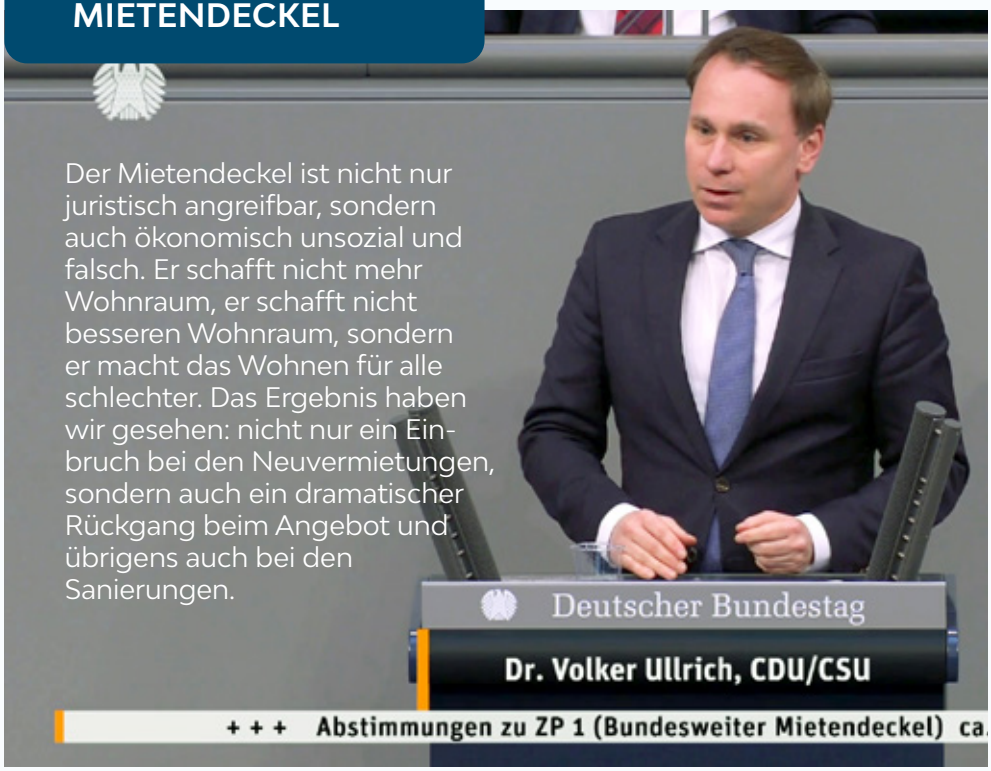

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zunächst noch einen Satz zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts verlieren: Auch der eindeutige und klare Verstoß gegen die Kompetenzordnung des Grundgesetzes ist ein Regelbruch des Grundgesetzes, und das darf man nicht gutheißen.

Des Weiteren gab es letzte Woche Demonstrationen gegen das Urteil. Das ist im freiheitlichen Verfassungsstaat ein Grundrecht. Was aber inakzeptabel ist, ist die Gewalt auf diesen Demonstrationen und auch der Angriff gegen Polizeibeamte. Dazu haben Sie geschwiegen, und das sagt einiges über Sie aus.

Auf das Wahlkreisbüro unseres Kollegen Jan-Marco Luczak und wohl auch auf das Wahlkreisbüro der Kollegin Kluckert von der FDP-Fraktion gab es Anschläge. Was mich auch empört, ist, dass der Kollege Jan-Marco Luczak als Miethai dargestellt worden ist.
Das ist nicht nur infam, sondern auch eine Entmenschlichung seiner Person, und das ist unter der Würde der politischen Auseinandersetzung.

Der Mietendeckel ist aber nicht nur juristisch angreifbar, sondern auch ökonomisch unsozial und falsch. Er schafft nicht mehr Wohnraum, er schafft nicht besseren Wohnraum, sondern er macht das Wohnen für alle schlechter. Warum?

Erstens. Gerade bei größeren Wohnungen sorgt der Mietendeckel dafür, dass die Preise unter den sogenannten Gleichgewichtspreis fallen. Das heißt, diejenigen, die wohlhabend sind und eine besonders große Wohnung haben, können sich wesentlich günstiger einmieten, als das normalerweise der Fall wäre. Somit ist der Mietendeckel eine Subvention für Wohlhabende.
Das ist die Politik der Linken.

Zweitens. Dass die Wohnungen durch den Mietendeckel unter dem Gleichgewichtspreis vermietet werden können, bedeutet, dass diejenigen, die eine Wohnung haben, gar nicht mehr ausziehen. Ökonomisch gesehen spricht man vom Lock-in-Effekt. Lock-in-Effekt bedeutet, dass die Märkte stehen bleiben. Das Ergebnis haben wir gesehen: nicht nur ein Einbruch bei den Neuvermietungen, sondern auch ein dramatischer Rückgang beim Angebot und übrigens auch bei den Sanierungen. - Mit einem Mietendeckel gibt es also weniger Wohnungen, und die Wohnungen, die es gibt, werden auch nicht saniert. Das heißt, alle verlieren. Und das nennt sich Sozialismus, meine Damen und Herren.

Der entscheidende Punkt ist, dass die Wohnungsmärkte nicht funktionieren, wenn wir eine staatliche Preisfestsetzung haben, sondern wir brauchen eine Mischung aus vernünftiger Preisregulierung und neuem Angebot.

Was Sie nicht erwähnt haben, ist der Umstand, dass in den letzten drei Jahren hier im Deutschen Bundestag etliches zum Thema Preisregulierung geschehen ist: Die Modernisierungsumlage wurde gekürzt. Die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen wurde zum Schutz der Mieterinnen und Mieter verbessert. Wir haben auch die Mietpreisbremse nachgeschärft; wenn ein Vermieter zu viel verlangt, dann muss er das zu viel Verlangte auch hergeben. - Das haben Sie völlig verschwiegen, weil es nicht in Ihr Weltbild passt.

Die Politik der letzten Jahre war im Prinzip auf zwei Säulen ausgerichtet: zum einen auf eine Preisregulierung, und zum anderen auf mehr Angebot. - Das ist die marktwirtschaftliche Antwort der Vernunft, die sich gegen eine Politik des Mietendeckels richtet.

Wir brauchen künftig noch weitere Schritte. Die müssen so aussehen, dass wir gerade Familien unterstützen, die für sich Wohneigentum schaffen. Wir sollten zum Thema Grunderwerbsteuerfreibetrag sprechen und auch über die Frage, ob wir das Erfolgsmodell des Baukindergeldes fortschreiben könnten.
Aber auch Fragen bezüglich kürzerer Genehmigungsverfahren und einer noch besseren öffentlichen Bewirtschaftung von Grundstücken gehören dazu. So schaffen wir mehr Wohnraum, so bleiben Mieten bezahlbar. Das ist unsere Lösung, und die bringt den Menschen mehr als Ihre Experimente.

Herzlichen Dank.

15. APRIL 2021: KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ

REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

Mit insgesamt vier Sätzen sollen Kinderrechte im Grundgesetz festgeschrieben werden. Für eine Gesellschaft, deren Zukunftsmusik Kinderlachen sein muss, ist das ein wichtiger Moment. Es geht um die Anerkennung der Grundrechtsberechtigung von Kindern, um das Kindeswohlprinzip, um Anhörungsrechte und um die Klarstellung, dass die Elternrechte unberührt bleiben.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes ist stets etwas Besonderes, zumal wenn es sich um den Grundrechtsteil handelt. Mit insgesamt vier Sätzen sollen Kinderrechte im Grundgesetz festgeschrieben werden. Für eine Gesellschaft, deren Zukunftsmusik Kinderlachen sein muss, ist das ein wichtiger Moment. Es geht um die Anerkennung der Grundrechtsberechtigung von Kindern, um das Kindeswohlprinzip, um Anhörungsrechte und um die Klarstellung, dass die Elternrechte unberührt bleiben.

Jetzt mag mancher einwenden: Das ist doch materiell bereits im Grundgesetz geregelt. - Das stimmt auch: Verfassungsrechtlich wird der Kern von Artikel 6 nicht angetastet. Aber es ist eine wichtige und notwendige Klarstellung. Das Kindeswohlprinzip ist bereits jetzt wesensbestimmender Teil des Schutzes von Ehe und Familie, und Kinder - das ist mir wichtig zu betonen - stehen bei den Eltern. Ihre Gemeinschaft, die Familie, ist vom Staat geschützt. Die UN-Kinderrechtskonvention stellt das klar und gilt in Deutschland im Range eines Bundesgesetzes.

Die Frage ist: Ist diese Änderung also nur Symbolpolitik? Darauf muss es zwei Antworten geben. Zum einen: Im Verfassungsstaat sind auch Symbole wichtig. Symbole drücken Haltungen und Wertentscheidungen aus. Also ist die Verankerung von Kinderrechten ein Symbol dafür, welchen Raum wir dem Schutz von Kindern in unserer Verfassungsordnung zuschreiben.

Aber es ist mehr. Es ist auch die notwendige Klarstellung, dass das Wohl von Kindern einen besonderen Rang im Grundgesetz einnehmen wird. Das stärkt nicht den Staat, sondern das stärkt Kinder und Familien; das ist das wichtige Signal.

Es ist auch eine konsequente Rechtsentwicklung. In Grundgesetzdebatten wurde zweimal erwogen, Kinderrechte aufzunehmen: bereits 1948 und 1993. Beide Male hat man sich dagegen entschieden.
Jetzt sind wir weiter. Wir haben in den letzten Jahren eine Rechtsentwicklung verfolgt, die die Rechte von Kindern stärker in den Mittelpunkt gestellt hat: das Recht auf gewaltfreie Erziehung seit dem Jahr 2000 und die uneingeschränkte Geltung der UN-Kinderrechtskonvention seit 2011.

Kinderrechte sind also ein verfassungspolitisch wichtiges Zeichen. Sie sind auch realpolitisch wichtig, weil wir im Augenblick eine Zeit erleben, in der es Kinder besonders schwer haben, in der Familien leiden. Wir werden mit diesem Gesetz nicht die Folgen von Corona bekämpfen; aber wir senden ein starkes Symbol: dass Kinder einen besonderen Schutz im Grundgesetz genießen. Deswegen bitte ich um konstruktive Beratungen.

STARKE UND KONSEQUENTE MAßNAHMEN IM KAMPF GEGEN KINDESMISSBRAUCH

Dr. Volker Ullrich, MdB, rechtspolitischer Sprecher der CSU im Bundestag zu dem im Rechtsausschuss beschlossenen Gesetzentwurfs zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern:

Nach langen Beratungen und dank unseres Einsatzes setzen wir mit dem Gesetz zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ein echtes Zeichen. Wir gehen mit aller Härte gegen solche Täter vor und bieten den Opfer bestmöglichen Schutz. Wir erweitern die einschlägigen Straftatbestände und erhöhen die Strafrahmen. Wir stellen nicht nur den Besitz sondern bereits die Herstellung und die Einfuhr von Kindersexpuppen unter Strafe.

Von der SPD erwarten wir aber noch einen weiteren Gesetzentwurf, der auch das Verbreiten sogenannter Missbrauchsanleitungen, die insbesondere im Darknet kursieren, unter Strafe stellt. In Missbrauchsanleitungen werden Tipps zum Vertuschen von Missbrauch gegeben. Dass dies bislang straffrei bleibt ist nicht hinnehmbar und muss sich schnellstmöglich ändern. Neben Strafverschärfungen brauchen wir weitere Maßnahmen zum besseren Schutz von Kindern. Um bereits im Vorfeld auf Warnsignale reagieren bzw. diese unvorstellbaren Taten aufdecken zu können, müssen wir Jugendämter und Familiengerichte weiter stärken. Wir brauchen soziale Frühwarnsysteme, die bei Verdachtsfällen zu Hilfe eilen. Die CSU im Bundestag wird sich für die Rechte von Kindern stark machen.

DIE WOCHE IM PARLAMENT

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 19.04. - 23.04.2021

Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Die Ausbreitung des Coronavirus und vor allem der Virusvariante B.1.1.7 hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundeseinheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. So kann der staatlichen Schutzpflicht für Leben und Gesundheit entsprochen werden – ein Verfassungsgut, dem wir verpflichtet sind. Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut und damit die bestmögliche Krankenversorgung weiterhin sicher.

Das Gesetz schafft die bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner. Bei Überschreiten dieser sehr hohen Fallzahl treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen die 100er-Schwelle, treten diese Notmaßnahmen außer Kraft.

Die mit dieser Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten nur bis zum 30. Juni 2021, um die entsprechenden Grundrechtseingriffe sehr klar und deutlich zu befristen.

Zugleich zeigen wir Perspektive auf: Rechtsverordnungen der Bundesregierung etwa für die Rückgabe von Rechten insbesondere an Geimpfte bedürfen der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates

In erster Lesung haben wir beraten:

Lieferkettengesetz (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten):
Ziel des Gesetzes ist die gestärkte Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen und die Schaffung von Rechtsklarheit für die Wirtschaft. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen.

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages:
Die parlamentarischen Transparenzregeln des Abgeordnetengesetzes sollen mit diesem Gesetz deutlich verbessert werden. Die bisher untergesetzlichen Verhaltensregeln werden darin übertragen. Ein neuer Elfter Abschnitt des Abgeordnetengesetzes soll die bisherigen untergesetzlichen Verhaltensregeln (Anlage 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) ersetzen. Hierdurch werden sämtliche Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete rechtssicher im Abgeordnetengesetz verankert.

Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz):
Der Gesetzentwurf enthält notwendige Regelungen zur Umsetzung der EU-Anti-Steuervermeidungsrichtlinie. »»»

UMFASSENDES KONZEPT ZUR STÄRKUNG DER CYBER- UND INFORMATIONS-SICHERHEIT

Dr. Volker Ullrich, MdB, innenpolitischer Sprecher der CSU im Bundestag zu dem in 2./3. Lesung beratenen und beschlossenen Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme, dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0:

Die Digitalisierung birgt enorme Chancen auf mehr Lebensqualität für uns alle. Dies führt aber dazu, dass wir immer mehr auf funktionierende Informations- und Kommunikationstechnik angewiesen sind. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Sicherheitsvorkehrungen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Und zwar sowohl wenn es um den Schutz von kritischen Infrastrukturen geht, als auch was die Sicherheit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger betrifft. Deswegen haben wir mit diesem Gesetz zum Beispiel den digitalen Verbraucherschutz beim BSI verankert und ein IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt, mit dem sofort erkennbar ist, ob ein IT-Produkt die erforderliche Sicherheit bietet. Dies wird auch zu einer Sensibilisierung für IT-Sicherheit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern beitragen. Außerdem stärken wir den Schutz unserer kritischen Infrastrukturen, indem kritische Komponenten vor ihrem Einsatz angezeigt und überprüft werden müssen. Bestehende Meldepflichten, beispielsweise bei Sicherheitsvorfällen und verpflichtenden Mindeststandards für den Betrieb solcher Infrastrukturen werden auf weitere Unternehmen, die von besonderem öffentlichen Interesse sind, ausgeweitet. Ich freue mich sehr, dass wir dieses wichtige Vorhaben nun nach intensiven Beratungen abschließen konnten.

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 19.04. - 23.04.2021

»»» Den Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bilden Regelungen zur Verhinderung von Besteuerungsinkongruenzen im Zusammenhang mit hybriden Finanzinstrumenten und anderen hybriden Gestaltungen sowie die Reform der Hinzurechnungsbesteuerung.

Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts:
Durch das Gesetz sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmenssteuerrecht weiter internationalisiert werden. Konkret sollen Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten:
Der Gesetzentwurf, sieht die Einführung eines neuen Straftatbestands des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" – also die Strafbarkeit von sog. Feindeslisten – vor. Damit soll das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt werden, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine ihr nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings:
Der Gesetzentwurf sieht Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung vor. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen soll im Tatbestand das Wort „beharrlich" in „wiederholt" geändert und das Wort „schwerwiegend" durch „nicht unerheblich" ersetzt werden. Damit wird die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt.

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes:
Der Gesetzentwurf sieht eine zusätzliche bereichsspezifische Regelung zur Strafmilderung oder zum Absehen von Strafe bei Aufklärungs- und Präventionshilfe (Kronzeugenregelung) eingeführt. Eine ähnliche Regelung im Betäubungsmittelgesetz hat sich als überaus wirkungsvolles Ermittlungsinstrument erwiesen und ermöglicht flächendeckend wichtige Ermittlungserfolge.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali):
Das Bundeswehrmandat für den Einsatz im Rahmen der EU-Mission EUTM Mali soll bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden. Schwerpunkt des deutschen Beitrags zu dieser Mission bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte. Das Einsatzgebiet der Mission reicht über das Staatsgebiet Malis hinaus und beinhaltet auch die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad). Die personelle Obergrenze des Mandats wird von 450 auf 600 Soldaten erhöht.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA):
Das Mandat soll bis zum 31. Mai 2022 verlängert werden. Die Stabilisierungsmission dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnnation für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100. »»»

VOLKER ULLRICH SPRICHT KLARTEXT

Tag der Arbeit bedeutet Respekt und Wertschätzung für Arbeit. Kurzarbeit hat viele Jobs in der Krise erhalten. Jetzt geht der Blick nach vorne: Gute Bezahlung, Kluge Regeln für mobiles Arbeiten, steuerliche Entlastung und Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen.

Der 24. April bleibt stets mit dem Gedenken an den Völkermord an den Aramäern, Assyrern, Armeniern und Pontus-Griechen verbunden. Vor 106 Jahren begann dieses unermessliche Leid. Auch heute muss die Erinnerung daran bleiben.

Politik bedeutet Übernahme von Verantwortung. Notwendig dazu sind klare Haltungen und Standpunkte. Zumal in einer so bedeutenden Frage wie zum Infektionsschutzgesetz. Die Grünen haben sich heute enthalten.

Wenn der Bundestag nach öffentlicher Debatte und knapp zwei Sitzungswochen intensiver Diskussionen in Ausschüssen und Fraktionen eine Änderung zum Infektionsschutzgesetz beschließt, dann nimmt das Parlament die ihm zukommende und auch notwendige Rolle entschlossen ein.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Weg für den EU-Wiederaufbaufonds freigemacht. Das ist von großer Bedeutung für die notwendige wirtschaftliche Erholung Europas nach der Pandemie. Wir brauchen Investitionen und eine Haltung der Zuversicht.

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 19.04. - 23.04.2021

Der Deutsche Bundestag hat folgende Gesetze beschlossen:

Telekommunikationsmodernisierungsgesetz:
Das Gesetz, dient der Umsetzung des europäischen Telekommunikations-Kodex und reformiert das Telekommunikationsgesetz. Wir setzen damit die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom November 2019 um und schaffen den zukünftigen Rechtsrahmen für einen erfolgreichen Mobilfunk- und Glasfaserausbau.

Wir schaffen erstmals einen klaren gesetzlichen Auftrag für den Mobilfunkausbau. Die Bundesnetzagentur erhält das Ziel, entlang aller Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen und entlang aller Schienenstrecken möglichst bis 2026 mindestens 4G zu gewährleisten und das durchgehend und unterbrechungsfrei, für alle Mobilfunkkunden. Damit legen wir gleichzeitig die Basis für einen flächendeckenden 5G-Ausbau.

Wichtige Neuerungen betreffen den Verbraucherschutz: Neue Festnetz- und Mobilfunkverträge können weiterhin eine 24monatige Vertragslaufzeit enthalten. Danach sehen wir aber nun auch eine Regelung zur Kündigung zum Ende jedes Monats vor (d.h. eine monatliche Beendigungsmöglichkeit des Vertrages). Daneben bleibt es bei Telekommunikationsverträgen bei der aktuell schon geltenden Regelung, dass die Anbieter auch 1-Jahres-Verträge anbieten müssen.

Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes:
Mit diesem Gesetz soll eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umgesetzt werden, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels sog. „Share Deals" einzudämmen. Dafür werden die Ergänzungstatbestände auf 90 % abgesenkt werden. Das bedeutet, das Grunderwerbssteuer auch dann fällig wird, wenn eine Änderung des Gesellschafterbestands in dieser Höhe erfolgt. Die hierfür maßgeblichen Fristen werden auf zehn Jahre verlängert.

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias:
Dieser Einsatz dient im Kern dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) vor der Küste Somalias sowie die Pirateriebekämpfung. ATALANTA wird künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenhandels leisten. Die Personalobergrenze wird von bisher 400 auf 300 Soldaten reduziert und der Zeitraum wird bis zum 30. April 2022 verlängert.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI:
Die Operation ist Teil des breiten politischen Ansatzes der EU zur Stabilisierung Libyens. Sie trägt im zentralen Mittelmeer zur Überwachung und Umsetzung des Waffenembargos der VN gegenüber Libyen bei. Daneben hat sie zum Ziel, Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke zu bekämpfen und aufzulösen. Außerdem wird die libysche Küstenwache und Marine im Kapazitätsaufbau und bei der Ausbildung unterstützt. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert und sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit des Mandats beträgt erneut ein Jahr bis zum 30. April 2022.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:
Das Gesetz stellt ein breites Hilfsangebot für (Pflege-)Familien bereit. Es sieht eine bessere Kooperation zwischen allen wichtigen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz vor und reformiert den Hilfeplan für Pflegefamilien. Der Anspruch auf Beratung und Förderung wird festgeschrieben. Auch den Kindern und Jugendlichen selbst kommt ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zu. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen durch einen Stufenplan wirksamer in ihrer Eingliederung unterstützt werden.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz):
Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine Aufgabenzuweisung an die Kommunen durch die Länder und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich. Außerdem wird u.a. die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern geregelt. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

Fondsstandortgesetz:
Neben der Anpassung an EU-Vorgaben enthält das Gesetz weitere Vorschläge zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland. Neue Regelungen bezüglich der Umsatz- und der Einkommenssteuer werden beschlossen, die insbesondere die Bedürfnisse von Start-up-Unternehmen berücksichtigen. Weitere Anliegen sind die Entbürokratisierung für Fondsverwalter, die Digitalisierung der Aufsicht und Regelungen zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds.

Einsetzung einer Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit:
Beim Wahlrechtskompromiss im Sommer 2020 haben wir neben der schon beschlossenen Reform des Bundestagswahlrechts die Einsetzung einer Kommission mit unserem Koalitionspartner vereinbart. Die mit diesem Antrag eingesetzte Kommission wird sich schwerpunktmäßig mit Maßnahmen zur Begrenzung der Vergrößerung des Bundestages und mit Fragen der Reform des Wahlrechts befassen. Der Kommission gehören neun Mitglieder des Deutschen Bundestages und in gleicher Anzahl Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt drei Mitglieder, die Fraktion der SPD zwei Mitglieder, die Fraktionen der AfD, FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je ein Mitglied. Eine angemessene Beteiligung von Bürgern an der Kommissionsarbeit wird sichergestellt. »»»

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 19.04. – 23.04.2021

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021):
Mit dem Nachtragshaushalt 2021 soll die Nettokreditaufnahme des Bundes – wie vorstehend beschrieben – erhöht werden. Grund dafür ist das andauernde Pandemie-Geschehen. Von den 60,4 Mrd. Euro zusätzlicher Nettokreditaufnahme entfallen 49,1 Mrd. Euro auf höhere Ausgaben (Unternehmenshilfen, Covid-19-Vorsorge, Gesundheit, Zinsen und AKW-Ausgleichszahlungen) sowie 11,3 Mrd. Euro auf geringere Einnahmen (Steuern und Bundesbankgewinn).

Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes:
Der Nachtragshaushalt 2021 sieht – nach jetzigem Stand – eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme von 179,8 Mrd. Euro auf 240,2 Mrd. Euro vor. Nach der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre in diesem Jahr eine maximale Nettokreditaufnahme von 26,9 Mrd. Euro zulässig. Dieser Betrag wird mit der beantragten Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro um voraussichtlich 213,3 Mrd. Euro überschritten. Aus diesem Grund musste der Bundestag erneut mit Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Mit Beschluss vom 8. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag auch für den Haushalt 2021 festgestellt, dass die außergewöhnliche Notsituation weiter fortbesteht und die staatliche Finanzlage einnahmen- und ausgabenseitig erheblich beeinträchtigt. Der über die Schuldenbremse hinausgehende Betrag soll gemäß dem ebenfalls zu beschließenden Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten getilgt werden.

Zweites Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz):
Die Sicherheit von IT-Systemen in Bundesverwaltung, Wirtschaft, kritischen Infrastrukturen und im Verbraucherschutz sollen gestärkt werden. Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, Systeme zur Erkennung von Cyberangriffen einzusetzen. Schließlich wird die Grundlage für ein einheitliches IT-Sicherheitskennzeichen eingeführt, das die IT-Sicherheitsfunktionen insbesondere von Produkten im Verbrauchersegment erstmals für Bürgerinnen und Bürger sichtbar und nachvollziehbar macht. Das Gesetz enthält außerdem eine Regelung zur Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten in Mobilfunknetzen, für die eine Zertifizierungspflicht besteht.

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes:
Aktuell werden nur an den Flughäfen, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Bedarf aus Gründen der Sicherheit oder aus verkehrspolitischen Interessen bejaht, die Kosten der Flugsicherung von den Luftraumnutzern getragen. Die Flugsicherungsdienste werden an diesen Flugplätzen von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) erbracht. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung einbringen, soll ein zweiter Gebührenbereich für die Flugplätze eingerichtet werden, die nicht zu der oben genannten Gruppe gehören, bei denen aber eine Flugsicherung erforderlich ist.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz bei Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln verbessern:
In diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene in die Arbeiten zur Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln aktiv einzubringen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, eine öffentlich zugängliche Liste von betreffenden Risikostoffen zu erarbeiten und die Forschung besonders bezüglich Risikogruppen voranzubringen. In dem Bereich arbeitende Berufsgruppen sollen Weiterbildungen erhalten, damit die Bevölkerung stärker für die gesundheitlichen Auswirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln sensibilisiert wird.

«««

VOLKER ULLRICH SPRICHT KLARTEXT

Unser Kanzlerkandidat heißt Armin Laschet. Die Unterstützung der ganzen Union muss und wird ihm sicher sein. Gemeinsam sind CDU und CSU stark. Für die wichtigen Aufgaben, die vor uns liegen. Großer Respekt gebührt Markus Söder für seine Haltung und Erklärung.

Deutscher Vorsitz im Ministerkomitee. Klares Bekenntnis von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der parlamentarischen Versammlung des Europarats zur absoluten Notwendigkeit der Beachtung der Urteile des EGMR und zum Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention.

Die Imfgeschwindigkeit in Deutschland nimmt zu. Die Einbindung der Hausärzte mit ihrer Erfahrung und dem nötigen Pragmatismus, also auch Abweichung von Reihenfolge und weniger Dokumentation, ist der Schlüssel.

Die Begegnung von Spitzen der EU und der Türkei muss von Ehrlichkeit geprägt sein. Ein EU-Beitritt der Türkei ist nicht vorstellbar. Auch muss die Türkei die Urteile des EGMR konsequent umsetzen. Sie muss indes wichtiger und stabiler außenpolitischer Partner bleiben.

Eine globale Herausforderung ist die Frage, welche Idee stärker sein wird. Die demokratisch-liberale oder die autoritäre Staatsform. Das Ende freier Wahlen in Hongkong sind ein Rückschlag für die Demokratie und die offene Gesellschaft, für die wir umso stärker eintreten müssen!

Grundrente bessert kleine Einkommen auf und Mütterrente ist wichtiges Zeichen der Wertschätzung. Menschen haben das verdient! Eine Frage von Würde und damit Bestandteil christlich-sozialer Politik. Zudem fließen die Ausgaben durch Konsum in den Wirtschaftskreislauf zurück!

26. MÄRZ 2021: TRANSPARENZ-REGELUNGEN FÜR ABGEORDNETE

REDE VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

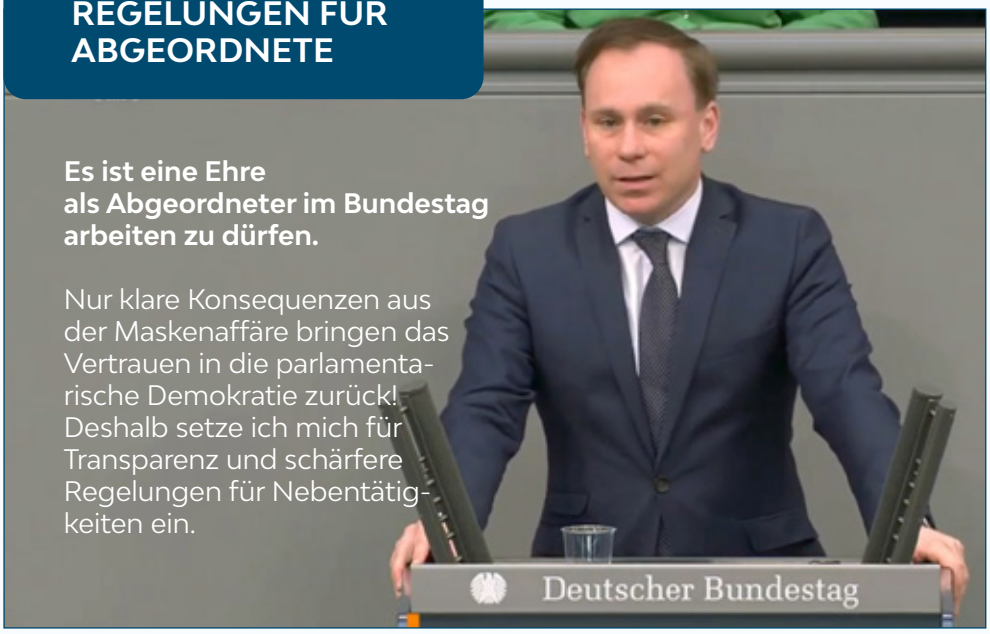

Es ist eine Ehre als Abgeordneter im Bundestag arbeiten zu dürfen.

Nur klare Konsequenzen aus der Maskenaffäre bringen das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie zurück! Deshalb setze ich mich für Transparenz und schärfere Regelungen für Nebentätigkeiten ein.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es gibt nichts zu beschönigen: Es ist eine schwierige Situation. Ich verstehe die Wut und die Empörung vieler Menschen über grobes Fehlverhalten. Es ist richtig und angemessen, dass die betroffenen Kollegen Konsequenzen gezogen haben. Von denjenigen, deren Konsequenzen noch nicht hinreichend bestimmt genug sind, also Mandatsniederlegung und Parteiaustritt, fordern wir, dass sie diese Konsequenzen auch noch ziehen. Wer sich in einer Notsituation persönlich bereichert, handelt ohne Anstand und ist dieses Bundestages unwürdig.

Im Interesse der parlamentarischen Demokratie insgesamt bitte ich aber auch darum, sich immer daran zu erinnern, dass es keinen Generalverdacht und keine Mithaftung gibt. Das Fehlverhalten mancher darf nicht zum Vertrauensverlust aller führen.
In jeder Fraktion gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich mit großem Einsatz und hohem persönlichen Commitment für das Mandat im Wahlkreis und im Bundestag einsetzen. Das muss betont werden, weil wir nicht wollen, dass durch diese Vorkommnisse das Vertrauen in die Demokratie insgesamt zerstört wird.

Es ist wichtig, dass jetzt Konsequenzen gezogen werden. Ausgangslage ist das Grundgesetz. Abgeordnete sind nur ihrem Gewissen unterworfen.

Aber man muss sich eben auch vor seinem eigenen Gewissen prüfen, wie stark man sich für das Mandat einsetzt. Wer immer die Ehre hat, hier im Deutschen Bundestag als Abgeordneter dienen zu dürfen - ich betone das Wort „dienen" -, der sollte das mit Respekt und Dankbarkeit tun, der sollte nicht daran denken, was er nebenher verdienen kann, sondern wie er sich Verdienste um die Bevölkerung erwerben kann, meine Damen und Herren.

Entscheidend ist, dass das Mandat absolut im Mittelpunkt steht. Eine Vermischung des Mandats mit eigenwirtschaftlichen Interessen ist künftig zu unterbinden. Wir wollen und werden einen Gesetzentwurf vorlegen zum Verbot bezahlter Interessenvertretung. Einkünfte aus Nebentätigkeiten sollen abgesehen von denen unter einer Bagatellschwelle komplett auf Euro und Cent angegeben werden müssen.

Wir wollen diese Transparenz, damit klar und deutlich wird: Wer immer etwas neben dem Mandat hinzuverdient, muss darüber Rechenschaft ablegen - vor dem Bundestag und vor der Öffentlichkeit. Durch diese Transparenz stellen wir Vertrauen wieder her. Und es ist auch nicht unzumutbar. Im Europäischen Parlament und im Europarat ist das übrigens auch nach der Aufarbeitung der Aserbaidschan-Affäre mittlerweile gang und gäbe. Es ist richtig, dass jeder sieht, was sich ein Kollege dazuverdient.

Klar ist aber auch: Wir wollen Nebentätigkeiten nicht ganz verbieten, weil wir ein Parlament für alle sein wollen. Wenn im Deutschen Bundestag nur noch Angehörige des Öffentlichen Dienstes säßen, dann hätten wir hier nur Abgeordnete, die mittelbar zu der Exekutive gehören - der Öffentliche Dienst wird ja der Exekutive zugeordnet -, die sie am Ende ja selbst kontrollieren wollen. Wir wollen hier auch Selbstständige, Ärzte und Handwerker haben, die sich selbstverständlich um ihr Mandat kümmern. Wichtig ist aber, dass wir kein reines Beamten- und Angestelltenparlament sind, sondern eine Vertretung des gesamten deutschen Volkes.

Entscheidend ist auch, dass wir über die Abgeordnetenbestechung sprechen, und zwar über den Tatbestand und über die Strafrahmenhöhe. Ich meine, es ist angemessen, dass wir deutlich machen: Wer einen Abgeordneten besticht, begeht ein Verbrechen, Mindeststrafe ein Jahr. Es geht darum, dass wir die Integrität des parlamentarischen Verfahrens insgesamt schützen.

Wir müssen auch über den Tatbestand sprechen. Bei der Beamtenbestechung geht es nur darum, dass man einen Vorteil annimmt; das genügt.
Bei Abgeordneten handelt es sich um einen ungerechtfertigten Vorteil. Vielleicht kann man das angleichen, sodass die Voraussetzungen wesentlich schärfer werden.

Das alles wollen wir in einem Gesetzespaket vorstellen. Dahinter steckt eine klare Erwartung an uns selbst und an das Parlament. Wir wissen um die Vorfälle und um unsere Pflicht, diese aufzuarbeiten. Wir werden aber auch deutlich machen, worauf es ankommt: auf Respekt, Integrität und Anstand, auf die Würde des Hauses und auf Vertrauen in die Demokratie. Das werden wir durch ein kraftvolles Paket wiederherstellen und stärken, damit klar und deutlich wird: Es ist eine Ehre, hier im Deutschen Bundestag arbeiten zu dürfen. Das sollte man mit seiner ganzen Kraft tun, vom ersten bis zum letzten Tag seines Mandats.

Herzlichen Dank.

WEITERE REDEN VON VOLKER ULLRICH IM BUNDESTAG

26. MÄRZ 2021: STÄRKUNG DES VERBRAUCHERSCHUTZES IM WETTBEWERBS- UND GEWERBERECHT

Jetzt bringen wir weitere Schritte für mehr Verbraucherschutz auf den Weg!

- Verbraucher sollen künftig darüber informiert werden nach welchen Maßstäben die Produkte bei Suchmaschinen gerankt werden und ob dahinter finanzielle Kriterien stecken. Darüber hinaus sollen die Sterne-Bewertungen für den Verbraucher transparenter gestaltet werden.

- Die Art der Produkte die auf einer Kaffeefahrt, aufgrund der fehlenden Preistransparenz, nicht mehr angeboten werden dürfen muss ausgedehnt werden (Nahrungsergänzungsmittel, Medizinprodukte, Finanzdienstleistungen etc.).

- Influencer dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden!
  Wir müssen einerseits Rechts sicherheit für Influencer ohne finanzielles Interesse schaffen und andererseits muss das Wettbewerbsrecht Influencer, welche von Produktplatzierungen massiv wirtschaftlich profitieren, stärker kontrolliert werden.

26. MÄRZ 2021: REGIERUNGSENTWURF ZUM FILMFÖRDERUNGSGESETZ

Ich mag Kino und bin überzeugt, dass Kinos untrennbar zu unseren Städten gehören.

Deshalb liegt mir die Fortschreibung des Filmförderungsgesetzes besonders am Herzen.

- Neben Klimaschutz und Geschlechtergerechtigkeit, soll der Gesetzentwurf für faire Löhne sorgen.
  Nur dadurch erreichen die Beschäftigten an den Filmsets Planungssicherheit und werden für ihre Arbeit wertgeschätzt.

- Der Film braucht das Kino ebenso, wie die Gesellschaft. Das Kino ist ein wichtiger Aspekt der sozialen Begegnung, des Diskurses und der Kultur. Das gibt den Menschen in schweren Zeiten Perspektive und Hoffnung, weshalb Kulturstätten, wie Kinos, mit ausführlichen Hygienekonzepten so bald wie möglich in eine Öffnungsstrategie aufgenommen werden sollten.

25. MÄRZ 2021: KURSWECHSEL IN DER CORONA-PANDEMIE

Wir befinden uns in der 3. Wellen der Pandemie mit exponentiellem Wachstum.

Vor allem verursacht durch die Mutation B117.
229 Menschen in Deutschland sind gestern an dem Virus gestorben.

Ich weiß, dass viele Menschen müde und erschöpft sind- die Maßnahmen zehren an unseren Nerven. Menschen mit eigenen Unternehmen, Mittelständler, Kulturschaffende und Eltern trifft es besonders hart.
Aber: Impfen wirkt.
Die Infektionsherde in den Altenheimen nehmen massiv ab. Im April werden wir 15 Millionen weitere Impfdosen erhalten.

Im Dreiklang von Impfen, Testen und Kontaktbeschränkungen sind wir auf dem Weg zurück ins normale Leben. Gerade beim Testen gibt es weitere Möglichkeiten, auch für Modellprojekte.

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 12.04. - 16.04.2021

In Erster Lesung haben wir beraten:

Gesetz zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes

Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz
(Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten)

Nachtragshaushaltsgesetz 2021
(Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021)

Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften

---

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte:
Die Grundrechte von Kindern im Text des Grundgesetzes werden besser sichtbar gemacht und ausführlicher formuliert. Das Kindeswohlprinzip und das Anhörungsrecht des Kindes sollen im Verfassungstext betont. Die Rechtstellung von Kindern und Familien wird so unterstrichen. Dies verdeutlicht Rechtsanwendern, welch hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt. Für uns ist das Dreiecksverhältnis zwischen Kind – Eltern – Staat zentral, wobei wir die Eltern-Kind-Beziehung als ganz besonderes Element unserer Gesellschaft erhalten wollen.

Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters:
Das Ausländerzentralregister (AZR) soll zum führenden und zentralen Ausländerdateisystem für alle ausländerrechtlichen Fachverfahren weiterentwickelt werden. AZR-relevante Daten sollen künftig nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und auch von dort in die Fachverfahren übernommen werden können.

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Außerdem soll die Möglichkeit einer zentralen Dokumentenablage geschaffen werden. Das Gesetz ist somit ein wichtiger Baustein bei der weiteren Modernisierung der Verwaltung.

Gesetz zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen von Soldatinnen und Soldaten und zur Sicherheitsüberprüfung von Reservistinnen und Reservisten

---

Mietspiegelreformgesetz:
Ziel ist, dass qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung kommen. Mietspiegel sind das wichtigste Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der Mietpreisbremse eine wichtige Bedeutung erlangt hat.

Folgende Gesetze haben wir in dieser Woche verabschiedet:

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung:
Die Bundesstiftung wird zukünftig Informationen bereitstellen, als Vernetzungsplattform dienen und gleichstellungspolitische Initiativen unterstützen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört zudem auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung und die Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidungen über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat. Zudem sind Zivilgesellschaft und Wissenschaft über einen Stiftungsbeirat eingebunden.

Gesetz zur Änderung des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetzes und weiterer Gesetze:
Das Gesetz gleicht Vorschriften im Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetz und in weiteren Gesetzen an die Verschiebung des Geltungsbeginns der EU-Medizinprodukte-Verordnung an. Der Geltungsbeginn dieser Verordnung musste wegen der COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 26. Mai 2021 verschoben werden. Darüber hinaus werden spezielle Regelungen zur Marktüberwachung von Medizinprodukten im Fernabsatz sowie zur Risikobewertung von Medizinprodukten, die im Eigentum von Patienten sind, im Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz aufgenommen.

CBD- Umsetzungsgesetz (Gesetz zur Änderung des Pfandbriefgesetzes und anderer Gesetze und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/2162 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU):
Mit dem Gesetz wird die sogenannte „Covered-Bonds-Richtlinie" in nationales Recht umgesetzt. Die Richtlinie sieht eine prinzipienbasierte Mindestharmonisierung der bislang sehr unterschiedlichen Regelungsregime zu gedeckten Schuldverschreibungen in der EU vor. Prinzipienbasiert heißt, dass wesentliche Strukturmerkmale der Produkte und Mindestanforderungen an den Anlegerschutz verbindlich vorgegeben werden, den Mitgliedsstaaten im Übrigen aber Spielraum für die Beibehaltung nationaler Spezifika bleibt. Das deutsche Pfandbriefgesetz steht überwiegend bereits im Einklang mit diesen Richtlinienvorgaben, sodass nur punktuell gesetzliche Anpassungen erforderlich sind.
»»»

Nachtragshaushaltsgesetz 2021: Die geplante Nettokreditaufnahme von 240,2 Mrd. Euro ist die mit Abstand höchste jemals geplante Neuverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik. Wir leisten historische Unterstützung unter anderem durch aufgestockte Unternehmenshilfen (plus 25,5 Mrd. Euro), mehr Mittel für die Impfstoffbeschaffung (plus 6,2 Mrd. Euro) und höhere Kompensationen für die Krankenhäuser (plus 1,5 Mrd. Euro).

BESCHLÜSSE DER SITZUNGSWOCHE: 12.04. - 16.04.2021

DIE WOCHE IM PARLAMENT

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten:
Mit dem neuen Gesetz wird eine Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten sowohl im Interesse der Kunden als auch im Interesse der allgemeinen Finanzstabilität gewährleistet. Dabei sind die Regelungen so angelegt, dass es proportional zur Größe der Wertpapierinstitute zu einer intensiveren Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kommt. Außerdem die Aufsichtsbefugnisse der Aufsichtsbehörden angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Solvenz der Wertpapierinstitute sowie die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes:
Die europäisch vorgegebenen Sammelmengen für Elektro-Elektronikaltgeräte werden in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Staaten, nicht erreicht. Mit der Gesetzesnovelle werden deshalb die Sammelstrukturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte verdichtet und die Rücknahmepflichten des Handels auf bestimmte Lebensmitteleinzelhändler ausgedehnt. Außerdem sollen Hersteller künftig für die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren durch die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts einen Beitrag zur Steigerung der Sammelmenge leisten. Daneben sollen geeignete Geräte der Wiederverwendung zugeführt, ein hochwertiges Recycling sichergestellt und Hersteller aus Drittstaaten in die Regelungen zur Rücknahme einbezogen werden.

Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen:
Das Gesetz nimmt Änderungen im Bundesfernstraßengesetz und im Eisenbahnkreuzungsgesetz vorgenommen werde Ein Ziel des Gesetzes ist die Entlastung kommunaler Haushalte zur Verbesserung der Investitionsbedingungen insbesondere für den Ausbau kommunaler Radwege. Ferner dienen die Regelungen dazu, die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und damit Investitionen in das Schienennetz zu beschleunigen. Ein weiteres Ziel ist, stark frequentierte Bundesfernstraßen vom Regionalverkehr zu entlasten.

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen:
Mit dem Gesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifikation eines Europarat-Übereinkommens geschaffen. Dieses dient der engen Vernetzung von öffentlichen und privaten Akteuren bei Sportveranstaltungen. Damit soll bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen eine einladende Atmosphäre und zugleich die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden. Darüber hinaus sieht das Übereinkommen eine Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit vor, um auch bei internationalen Sportereignissen einen friedlichen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sicherzustellen.

Rahmenprogramm Mikroelektronik der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2021 bis 2024:
Das Rahmenprogramm schafft die technologischen Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung. Dazu gehören beispielsweise Spezialprozessoren für Künstliche Intelligenz, Hochfrequenzelektronik für Radar-Sensoren und zukünftige Funk-Kommunikationstechnologien.
Die Forschungsthemen sind so gewählt, dass sie volkswirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Anwendungsfelder stärken: Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Industrie 4.0 oder Smart Health.
Bis 2024 stehen insgesamt rund 400 Millionen Euro zur Förderung bereit. Das Programm knüpft an die Erfolge des Vorgängerprogramms von 2016 an, dem ersten spezifischen Elektronik-Forschungsprogramm der Bundesregierung.

Strategie der Bundesregierung: Künstliche Intelligenz– Fortschreibung 2020:
Mit der Fortschreibung der Strategie Künstliche Intelligenz (KI) fokussiert die Bundesregierung ihre Anstrengungen mit dem Ziel, den Standort Deutschland in Forschung, Entwicklung und Anwendung von KI im internationalen Wettbewerb zu stärken. Thematische Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Fachkräfte für KI, leistungsstarke Forschungskapazitäten, exzellente Transferstrukturen, sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme sowie zivilgesellschaftliche Vernetzung und Nutzung. Weitere Themen sind die Pandemiebekämpfung, Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie internationale und europäische Kooperation. Bis 2025 werden die Investitionen des Bundes in KI von drei auf fünf Milliarden Euro erhöht. ««««

ANMELDUNG ZUM NEWSLETTER
JETZT ABONNIEREN!
www.volker-ullrich.de/newsletter

25. MÄRZ 2021: BUNDESTAGSGESRÄCH MIT VOLKER ULLRICH UND FRIEDRICH STRAETMANNS ZUR MASKENAFFÄRE

VOLKER ULLRICH, MDB:
Ich glaube, wir sollten das betonen, was wir jetzt durch das Gesetz erreicht haben. Nämlich einen wesentlichen Fortschritt zur jetzigen Rechtslage. Das Lobbyregister kommt. Änderungsanträge von CDU/CSU und SPD haben dieses Gesetz noch wesentlich verschärft. Es wird jetzt wirklich deutlich, wer hier im Deutschen Bundestag für welche Interessen lobbiert. Der Sinn und Zweck des Gesetzes war ja, dass man Kanzleien und Lobbyorganisationen stärker in die Pflicht nimmt. Bei den Kirchen und bei den Gewerkschaften weiß ich ja ohnehin, welche Interessen sie vertreten. Ich will nichts beschönigen. Die Aserbaidschan-Affäre und die Masken-Affäre haben einen Sinneswandel beschleunigt. Wir haben umgedacht. Ich glaube, es war auch in den letzten Jahren eine Fehleinschätzung, dieses Gesetz auf die lange Bank zu schieben. Das müssen wir selbstkritisch sehen. Aber wir kommen jetzt in die Offensive und legen ein wirklich taugliches und scharfes Gesetz vor. Und damit meine ich sind wir bei dem Thema Lobbyregister ins Handeln gekommen.

IMRPESSUM
Herausgeber: Dr. Volker Ullrich, MdB
Heilig-Kreuz-Straße 24, 86152 Augsburg , Telefon: 0821 5047 9440, E-Mail: volker.ullrich.wk@bundestag.de

Stand: 25. 05. 2021

www.volker-ullrich.de